

Limburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Limburger Zeitung)

Älteste Zeitung am Platze. Begründet 1838

(Limburger Tageblatt)

Erscheint täglich

mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
In jeder Woche eine Beilage.
Sonnen- und Wochentagsplan je nach Jahreszeiten.
Wandkalender um die Jahreszeiten.

Redaktion, Druck und Verlag von Moritz Wagner.

in Firma Schindler'scher Verlag und Buchdruckerei in Limburg a. d. Rh.

Anzeigen-Aufnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Bezugspreis: 1 Mark 50 Hg.

vierteljährlich eine Mark 50 Hg. oder 5 Mark 50 Hg.

Einzelhefte 15 Hg.

Die Spaltenüberschriften sind oben zu lesen.
Wochentag der 91. und 92. Seite 15 Hg.
Wochentag der 93. Seite 15 Hg.

Nr. 10.

Verordnungs-Anschluß Nr. 82.

Mittwoch den 14. Januar 1914.

Verordnungs-Anschluß Nr. 82.

77. Jahrg.

Amtlicher Teil

Bekanntmachung.

Die ärztliche Versorgung der Mitglieder der allgemeinen Ortskrankenkasse des Kreises Limburg soll alsbald auf Grund des zwischen den Verbänden der Krankenkassen und der Ärzte unterm 23. Dezember 1913 im Reichsamt des Innern in Berlin getroffenen Abkommens geregelt werden.

Gemäß Ziffer 1 dieses Abkommens werden daher alle Herren Ärzte, auch solche, welche nicht im Kreise Limburg wohnen, aber die Kassenpraxis für die Ortskrankenkasse des Kreises Limburg zu übernehmen beabsichtigen, hiermit aufgefordert, sich bis spätestens Sonntag, den 18. d. Mts., entweder persönlich, in das bei dem Versicherungsamt in Limburg Zimmer Nr. 2 ausliegende Verzeichnis einzutragen oder mittels Einschreibebriefs ihre Aufnahme in das Verzeichnis beim Versicherungsamt in Limburg bis spätestens 18. d. Mts. zu beantragen. Ärzte, die dieser Aufforderung nicht nachkommen, sind zunächst von der Kassenpraxis ausgeschlossen.

Limburg, den 12. Januar 1914.

Verordnungsamt.

Der Vorsitzende.

J. B.: Dr. Schröter.

Polizei-Verordnung

betreffend das Abbedereweisen für den Kreis Limburg.
Auf Grund der §§ 5 und 6 der Königlichen Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. September 1867 (G. S. 1529), des § 142 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G. S. 195) sowie auf Grund des § 4 des Reichsgesetzes, betreffend die Beseitigung von Tierkadavern vom 17. Juni 1911 (R. G. Bl. S. 248) und des § 18 Absatz 1 der dazu ergangenen Ausführungsvorschriften vom 1. Mai 1912 wird mit Zustimmung des Kreisaußenbüros für den Kreis Limburg folgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1.

Alle Kadaver von Pferden, Eseln, Maultieren, Maultieren, Tieren des Rindergeschlechtes, Schweinen, Schafen und Ziegen — ausgenommen Saugferkel, Schaf- und Ziegenlammern unter 6 Wochen — sind an die Tierkörperverwertungsanstalt des Kreises Limburg in Limburg zu überweisen, soweit nicht gemäß § 2 der Ausführungsvorschriften vom 1. Mai 1912 zu dem Reichsgesetz vom 17. Juni 1911, betreffend die Beseitigung von Tierkadavern, die Verwendung als Futtermittel für Tiere im eigenen Wirtschaftsbetrieb des Besitzers von dem Landrat in Limburg gestattet wird.

Als Kadaver im Sinne der vorstehenden Bestimmung gilt gefallenes oder zu anderen als Schlachtzwecken getötetes Vieh.

§ 2.

Die Kadaver sind in ihrem natürlichen Zustande, insbesondere ohne Abhäuten oder Zerlegen auf die zur Abholung erscheinenden Wagen der Tierkörperverwertungsanstalt abzuliefern. Die Besitzer der gefallenen Tiere oder deren Beauftragte sind verpflichtet, beim Ausladen der Kadaver die erforderliche Hilfe zu leisten.

§ 3.

Zu widerhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Polizeiverordnung werden, sofern nicht die Gesetze, insbesondere das Reichsgesetz, betreffend die Beseitigung von Tierkadavern vom 17. Juni 1911 höhere Strafen androhen, mit Geldstrafe bis zu 30 M., an deren Stelle im Unvermögensfalle entsprechende Haftstrafe tritt, geahndet.

§ 4.

Diese Polizeiverordnung tritt mit dem 1. November 1913 in Kraft. Am gleichen Tage tritt die den gleichen Gegenstand betreffende Kreispolizeiverordnung vom 10. Juni 1901 außer Kraft.

Limburg, den 12. September 1913.

Der Königl. Landrat.

J. B.: Dr. Schröter.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf vorstehende Polizeiverordnung mache ich die nachfolgenden Ausführungsvorschriften zu dem Reichsgesetz, betreffend die Beseitigung von Tierkadavern, vom 17. Juni 1911 (R. G. Bl. S. 248) besonders bekannt:

1) Von jeder nicht zu Schlachtzwecken bewirkten Tötung und von jedem Fallen von Pferden, Eseln, Maultieren, Maultieren, Tieren des Rindergeschlechtes, Schweinen, Schafen und Ziegen — ausgenommen Saugferkel, Schaf- und Ziegenlammern unter 6 Wochen sowie Einhuferfohlen und Kälber unter 3 Wochen — hat der Besitzer spätestens am Tage nach dem Tode des betreffenden Tieres dem Bürgermeister des Ortes, innerhalb dessen Gemarkung sich der Kadaver befindet, Anzeige zu erstatten.

Die gleiche Anzeigepflicht hat, wer in Vertretung des Besitzers der Wirtschaft vorsteht, wer mit der Aufsicht über Vieh anstelle des Besitzers beauftragt ist, wer als Hirt oder Schäfer entweder Vieh von mehreren Besitzern oder solches Vieh eines Besitzers, das sich seit mehr als 24 Stunden außerhalb der Feldmark des Wirtschaftsbetriebes des Besitzers befindet, in Obhut hat, ferner für die auf dem Transporte befindlichen Tiere deren Begleiter und für die im fremdem Gewahrsam befindlichen Tiere der Besitzer der betreffenden Geflügel, Stallungen, Koppeln oder Weideflächen.

Die Anzeigepflicht erlischt, sobald die Anzeige rechtzeitig von einem der Verpflichteten erstattet worden ist.

Bergl. § 4 der Ausführungsvorschriften.

2) Die Kadaver oder Kadaverstücke von Saugferkeln, Schaf- und Ziegenlammern unter 6 Wochen, sowie von Hund und Rabe, hat der Besitzer, sofern er sie nicht alsbald an die Tierkörperverwertungsanstalt zu Limburg überweist, spätestens am Tage nach dem Tode, der Tötung, der Totgeburt, oder der Auffindung der Tiere an geeigneten Stellen vorschriftsmäßig zu vergraben. (§ 3 Abs. 2 und 3 der Ausführungsvorschriften).

3) Die unschädlich zu beseitigenden Kadaver und Kadaverstücke sind bis zur Abholung durch die Tierkörperverwertungsanstalt (§ 1 der Kreispolizeiverordnung) oder bis zum Vergraben (Ziffer 2 dieser Bekanntmachung) von dem Besitzer so aufzubewahren, daß Vieh mit ihnen nicht in Berührung kommen kann. (§ 3 der Ausführungsvorschriften).

4) Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Vorschriften werden mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder mit Haft bestraft. (§ 5 des Reichsgesetzes, betreffend die Beseitigung von Tierkadavern vom 17. Juni 1911).

Limburg, den 12. September 1913.

Der Königl. Landrat.

J. B.: Dr. Schröter.

Gebührenordnung.

Auf Grund des Kreisratsbeschlusses vom 9. September 1913 wird in Gemäßheit des § 4 des Kreis- und Provinzialabgabengesetzes vom 28. April 1906 für die Benutzung der Tierkörperverwertungsanstalt des Kreises Limburg folgende Gebührenordnung erlassen:

§ 1.

Für die Vernichtung der nach der Kreispolizeiverordnung betreffend das Abbedereweisen für den Kreis Limburg vom 12. September 1913 der Tierkörperverwertungsanstalt in Limburg zu überweisenden Kadaver wird eine Gebühr nicht erhoben, sofern die Kadaver mit Haut der Tierkörperverwertungsanstalt zum Eigentum und zur freien Verwendung überlassen werden.

Das Gleiche gilt für die Kadaver aller anderen Tiere, welche unter seuchenverdächtigen Erscheinungen im Sinne des Reichsviehseuchengesetzes und der zu diesem erlassenen Ausführungsbestimmungen eingegangen sind.

§ 2.

Sofern auf das Eigentumsrecht an den nicht der Vernichtung anheimfallenden Kadaverteilen nicht verzichtet wird, sind folgende Gebühren für die Vernichtung zu zahlen:

- 1) für ein Tier des Rindergeschlechtes bis zu 2 Jahren 30 Mark,
- 2) für ein Tier des Rindergeschlechtes über 2 Jahre 45 Mark,
- 3) für ein Pferd, Esel, Maultier oder Maultier bis zu 2 Jahren 20 Mark,
- 4) für ein Pferd, Esel, Maultier oder Maultier über 2 Jahre, 25 Mark,
- 5) für ein Schwein, Schaf oder Ziege 15 Mark.

Außerdem haben die Eigentümer der Tierkadaver für die Abholung der ihnen zum Eigentum verbleibenden Teile von der Tierkörperverwertungsanstalt selbst zu sorgen oder, wenn sie der Aufforderung der Abholung derselben binnen der gestellten Frist keine Folge leisten, die Zustellung auf ihre Gefahr und Kosten geschehen zu lassen.

§ 3.

Für die Abholung und Vernichtung von Kadaverteilen und der Kadaver von: Saugferkeln, Schaf- und Ziegenlammern unter 6 Wochen, Totgeburt, Hunden, Raben, Geflügel, Wild und sonstigen Tieren, welche nicht unter seuchenverdächtigen Erscheinungen im Sinne des Reichsviehseuchengesetzes und den zu diesem erlassenen Ausführungsbestimmungen eingegangen sind, wird, sofern die Kadaver mit Haut der Tierkörperverwertungsanstalt zum Eigentum und freien Verwendung überlassen werden, eine Gebühr von 5 M. erhoben.

§ 4.

Sofern auf das Eigentumsrecht an den nicht der Vernichtung anheimfallenden Kadaverteilen nicht verzichtet wird, ist eine Gebühr von 10 Mark zu zahlen.

§ 5.

Sämtliche Gebühren sind bei Vermeidung des Verwaltungszwangsvorfahrens von dem Tierbesitzer binnen 8 Tagen nach Abholung des Kadavers an die Kreiskommunalkasse des Kreises Limburg portofrei einzuzahlen.

§ 6.

Die Abholung der Konfiskate aus öffentlichen Schlachthäusern kann durch Sondervertrag mit dem Eigentümer des öffentlichen Schlachthauses geregelt werden.

Limburg, den 19. August 1913.

Der Kreisaußenbüros des Kreises Limburg.

Büchling,

Agf. Landrat.

Nichtamtlicher Teil.

Berlin, 13. Jan. Der Kaiser hörte Montag vormittag im Berliner Schloß den Vortrag des Chefs des Zivilkabinetts, Wirl. Geh. Rat v. Valentini.

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

Berlin, 13. Januar. Im Abgeordnetenhaus wurde heute das gesamte bisherige Präsidium wiedergewählt. Dasselbe geschah mit dem Schriftführern. Sodann trat man in die Etatsdebatte ein. Der erste Redner, der Abg. Winkler, ging zunächst auf die Wehrabgaben ein, um dann gegen die Vorarbeiten der preussischen Regierung Front zu machen, die ruhig zusehe, wie man im Reichstage darangehe, dessen Rechte zu erweitern und die der Bundesstaaten einzuschränken. Auf die Angriffe des Abg. Winkler antwortete Herr v. Bethmann-Hollweg u. a. folgendes: Der Herr Vorredner hat meine ganze Stellung einer Kritik unterzogen. Daß die Vermögenszuwachssteuer eine Last ist, darüber herrscht wohl nirgends ein Zweifel. Es ist nur die Frage, ob das Reich auf andere Weise seinen zwingenden Geldbedarf decken konnte. Ich habe mir in den Jahren 1912 und 1913 alle erdenkliche Mühe gegeben, die prinzipiellen Gegner der Erbschaftsteuer von ihrem Widerspruch abzubringen. Diese meine Versuche sind leider fehl geschlagen. Deshalb waren die verbündeten Regierungen gezwungen, einen Ausweg zu finden, und dieser Ausweg fand seinen Ausdruck in der Regierungsvorlage, die primär eine Landesbesitzsteuer und sekundär einer Reichsvermögenszuwachssteuer vorlag. Im Interesse der Einzelstaaten beklage auch ich diese Vermögenszuwachssteuer in jeder Beziehung. Aber ich halte es für ein nobilit officium, auch die schwersten Opfer auf sich zu nehmen, wenn sie nötig sind, um die Stärke und Unabhängigkeit der Nation zu verbürgen. Es sprach dann Abg. Herold (Ztr.), der für die Reichssteuer-Gesetzgebung eintrat und das geheime Wahlrecht forderte. Der Abg. Köhling (nall.) forderte größere Fürsorge für die innere Kolonisation. Außer der Wahlreform brachte er noch die Zäbener Affäre zur Sprache, indem er alle Schuld der Zivilverwaltung beimah. Auf diese Darlegungen entgegnete Herr v. Bethmann-Hollweg folgendes: Ich habe volles Verständnis dafür, daß das Empfinden jedes Preussen durch die Zäbener Affäre sehr scharf und unangenehm berührt worden ist. Habe sie denn nicht aus den Verhandlungen in Straßburg einen ganz anderen Eindruck von der Sache bekommen? Mir scheint, daß auch die Freunde des Vorredners jetzt zum Teil eines besseren belehrt sein müssen. Es ist selbstverständlich, daß wir die Vorgänge im Elsaß ernstlich im Auge behalten, und daß es eine große Sorge der Reichsregierung sein muß, wie solchen Vorfällen für die Zukunft zu steuern ist. Ueber die Braunschweiger Frage habe ich mich ausdrücklich im Reichstage ausgesprochen. Ich bin von St. Königlichem Hoheit, dem regierenden Herzog ausdrücklich ermächtigt, vor diesem Hause und vor dem ganzen Lande festzustellen, daß jede Verletzung auf den Herzog als Bestätigung der Bestrebungen der deutsch-hannoverschen Partei nicht nur dem Willen St. Königlichem Hoheit nicht entspricht, sondern diesem Willen direkt widerspricht. (Lebh. Beifall.) Diese Willensmeinung des regierenden Herzogs ist so bündig und so unmißverständlich, daß, wenn Mitglieder der deutsch-hannoverschen Partei fortfahren sollten, den Herzog für sich in Anspruch zu nehmen, jedermann wissen wird, was er davon zu halten hat. Für den Herzog sind derartige Versuche mit seiner Erklärung ein für allemal abgetan. Sodann vertagt sich das Haus auf Mittwoch vormittag 10 Uhr. Schluß 1/4 Uhr.

Deutscher Reichstag.

(189. Sitzung.)

Berlin, 13. Januar. Am Tische des Bundesrats niemand. Präsident Dr. Kämpf eröffnet die Sitzung 2 1/4 Uhr. Auf der Tagesordnung stehen Petitionen: Die Handelskammer in Nürnberg bittet, die Bleistift-Industrie unter diejenigen Gewerbe aufzunehmen, denen eine Steuerrückvergütung von 20 Mark für das gewollte Alkohol, der in ihren Betrieben verwendet wird, gewährt wird. Nach kurzer Debatte wird der Kommissionsbeschluss angenommen, der eine Erwägung bezweckt. Der deutsche Verband für Frauenstimmrecht fordert das aktive und passive Wahlrecht zum Reichstage unter denselben Bedingungen, wie es den Männern zusteht. Die Konservativen beantragen Uebergang zur Tagesordnung. Abg. Tr. Bell (Ztr.) hält die Frauen-Agitation für viel zu weitgehend. Das Zentrum sei gegen das Stimmrecht der Frauen. Im Namen des Abg. Dr. Haas spricht sich ein Teil der fortschrittlichen Volkspartei für den Antrag auf Berücksichtigung, der andere dagegen aus. Die Nationalliberalen sind in ihrer überwiegenden Mehrzahl Gegner der Frauenstimmen. Schließlich wird die Petition zur Kenntnisnahme überwiesen. Ueber den nächsten Gegenstand, den Antrag des Kölner Verbandes der Männervereine zur Bekämpfung der öffentlichen Unsitte, zu verlangen, das postlagernde Sendungen immer die volle Adresse des Empfängers tragen solle, beantragt die Kommission Ueberweisung zur Kenntnisnahme. Die Petition wird zur Berücksichtigung überwiesen. Einige Petitionen, die eine Verschärfung und andere, die eine Erleichterung der Bestimmungen über das Wandergewerbe fordern, werden als Material überwiesen. Mittwoch 1 Uhr: Petitionen. Schluß 6 Uhr.

Rumänien.

Bukarest, 13. Jan. Ministerpräsident Majorescu hat heute Abend dem König die Demission des Kabinetts überreicht.

Lokaler und vermischter Teil

Limburg, den 14. Januar 1914.

Karneval in Limburg. Der Verwaltungsrat des deutschen Karnevalbundes hat beschlossen, getreu seinen Satzungen, auch heuer wieder einen allgemeinen Karneval einzuführen und Limburg, die sich schon so oft bewährte Feststadt, hierzu bestimmt. Wenngleich auch die Kardinalfrage, die Größe der Stadt, hemmend zu wirken scheint, so ist doch bei ähnlich kleineren Plätzen, wie z. B. Gelnhausen, Frankfurt, eine großartige Aufnahme erzielt worden, und dies hauptsächlich durch Veranstaltung des öffentlichen, d. h. Zugkarnevals. Es ist die Gründung eines ersten Karneval-Vereins, und zwar unter dem Bundesmotto: „Allen Wohl und Niemand Weh“, „Wohltun durch Humor“ geplant.

Kolonialgesellschaft-Flottenverein, Abt. bezw. Ortsgruppe Limburg. Der heutige Vortrag in der „Alten Post“ findet gemeinsam durch die Kolonialabteilung und durch die Ortsgruppe des Flottenvereins statt und haben somit die Mitglieder beider Gruppen freien Eintritt. Der Vortrag dürfte umso mehr aktuelles Interesse haben, als der Redner das Material seines Vortrages an Ort und Stelle gelegentlich einer Reise an den Panama-Kanal im Frühjahr 1913 selbst gesammelt hat. Er wird seinen Vortrag durch eine große Reihe sehr schöner Lichtbilder ergänzen. Da von dem Vortragenden auch die ungeheuer wichtigen Handels- und politischen Interessen, die diese große Weltstraße mit sich bringen dürfte, berührt werden, dürfte der Vortrag allgemeines Interesse hervorrufen und es wird auch an dieser Stelle nochmals der Besuch des Vortrages empfohlen.

Berichtigung. Wie uns der Besitzer des Gasthofes „Zum Schultes“ mitteilt, ist die Nachricht von einem Verkauf seines Grundstücks nicht zutreffend.

Strafkammerurteilung vom 12. Januar. Von der Anklage der Untreue freigesprochen wurde der Schmiedemeister Karl M. von Elff. — Das Schöffengericht in Wehlar hatte den schon öfters vorbestraften Händler Wilh. M. von Dorlar wegen Beleidigung des Polizeiverwalters Korn von Rorffdorf zu 2 Wochen Gefängnis verurteilt. Die von M. hiergegen eingelegte Berufung wurde heute verworfen. Der Beizer Karl R. von Kleinallendrieden war vom Schöffengericht Wehlar von der Anklage des Hausfriedensbruchs freigesprochen worden. Auf die Berufung der Amtsanwaltschaft hin wurde R. heute zu 5 Mark Geldstrafe verurteilt. — Der Landmann Georg J. und dessen Schwester Margarete von Ellar hatten den dortigen Bürgermeister und den Pfarrer beleidigt und waren deshalb vom Schöffengericht in Hadamar zu 20 bzw. 15 Mark Geldstrafe verurteilt worden. Beide legten Berufung ein. Die Margarete J. zog ihre Berufung zurück, die des Georg J. wurde verworfen.

Mühlen, 13. Jan. Die am Sonntag im Saalbau Böz abgehaltene Winterfestlichkeit des hiesigen Turnvereins hatte sich eines zahlreichen Besuches zu erfreuen. Die zur Aufführung gebrachten Theaterstücke wurden flott gespielt und ernteten die Spieler reichen Beifall; ebenso hat die Kapelle Langenberg-Limburg ihr Bestes zur Verschönerung der Feier beigetragen. Eine Verlosung von über 60 Gegenständen sowie ein Tanzfranzöser beschloß die in allen Stücken gut verlaufene Feier. „Gut Heil“.

Werschan, 13. Januar. Der hiesige Gefangenenverein „Frohsein“ hat in seiner letzten Generalversammlung beschlossen, das 25jährige Jubiläum seines Bestehens durch ein großes Sängerfest zu feiern. Als Termin zu diesem Feste sind die Tage des 28. und 29. Juni d. Js. festgelegt worden. Der Umstand, daß der Verein seit 21 Jahren kein Fest mehr gefeiert hat, berechtigt zu der Hoffnung, daß es sich eines recht zahlreichen Besuches erfreuen wird.

Eisenbach, 13. Jan. Der der Erschießung des eigenen Vaters angeklagte Peter Sed ist das bedauernde Opfer eines sehr unglücklichen Familienverhältnisses geworden. Als am 5. Januar abends spät der Vater betrunken heimkehrte und eine heftige Auseinandersetzung zwischen Vater und Mutter entstand, wobei ersterer Miene machte, die Mutter zu erschlagen, nahm der Sohn ihm den Revolver ab und richtete ihn in der Aufregung auf den eigenen Vater, wodurch das Unglück herbeigeführt wurde. In der Strafsache gegen den jungen Sed ist die Untersuchung

abgeschlossen und die Akten sind zur Erhebung der Anklage der Staatsanwaltschaft übergeben worden.

Diez, 13. Jan. Der seit Neujahr von hier verschwundene Schreibgehilfe Sandow ist zu seinen in Nidderbach wohnenden Eltern zurückgekehrt. Er hat sich solange bei Verwandten in Mannheim aufgehalten.

Diez, 13. Jan. Der Motor-Pastkahn der Vahnschiffahrts-Gesellschaft ist jetzt soweit fertiggestellt, daß mit den Probefahrten demnächst begonnen werden kann. Der Bau des Schiffes, der bereits im Juli 1912 beendet sein sollte, hat sich auf der Werft verzögert. Die Probefahrten sollen ein Jahr lang auf dem Rhein und dem Main stattfinden, um die Brauchbarkeit des Schiffstyps zu beweisen. Fallen die Fahrten zur Zufriedenheit aus, dann dürfte in der Frage der Kanalalisierung ein weiterer Schritt vorwärts getan sein.

Niederneisen, 12. Jan. Im Vereinslokal des hiesigen Turnvereins (Wirtschaft Euler) fand gestern der diesjährige Turntag des Margauers der deutschen Turnerschaft statt, welcher von den Vereinen gut besucht war. Anschließend an eine Sitzung des Gauausschusses wurde der Turntag am 12½ Uhr durch den 1. Gauvertreter Kleber eröffnet. Nach den üblichen Begrüßungsreden begannen die Verhandlungen mit der Erstattung des Jahresberichtes durch den Gauvertreter. Ihm ist zu entnehmen, daß trotz des Ausscheidens von drei Vereinen, welche sich dem kürzlich neu gegründeten Tannusgau anschließen zu müssen glaubten, die Mitgliederzahl auf 2726 gegen 2669 des Vorjahres gestiegen ist. Neu aufgenommen wurde der Turnverein Raltenholzhäuser. Steuerzahlende Mitglieder gehören dem Gau 1964 gegen 1952 im Vorjahre an. Auch die Zahl der Jugendturner ist erfreulicherweise von 707 auf 762 gestiegen. Der Turnbetrieb war im abgelaufenen Jahre ein zufriedenstellender. 8 Vereine pflegen das Turnen schulpflichtiger Knaben, deren Zahl von 81 auf 113 gestiegen ist. Eigene Turnplätze besitzen 18, Turnhallen 12 Vereine. Ein ebenfalls zufriedenstellendes Bild ergab der vom Gauvertreter Dillmann erstattete Kasienbericht. Die Einnahmen betrugen 1122,86 Mark, die Ausgaben 1080,54 Mark, so daß ein Kasienbestand von 42,32 Mark verbleibt. Zur Uebernahme des Gauturnfestes für 1915 hatten sich Camberg und Lindenhofhausen gemeldet; gewählt wurde mit großer Stimmenmehrheit Camberg. Bezüglich des im Gau neu zur Einführung gekommenen offiziellen Spiels soll auf Vorschlag des Gauausschusses der Gau in 3 Bezirke eingeteilt und je einer einem Bezirksplatzwart unterstellt werden. Der Antrag des Gauausschusses, alle Vereine des Gauies sind verpflichtet auf Grund einer Kollektivversicherung mit der Allgemeinen Versicherungsanstalt ihre Jugendlichen unter 20 Jahre zu dem Satz von 20 Pf. pro Kopf und der Erwachsenen über 20 Jahre zu dem Mindestsatz von 1,20 Mark pro Kopf und Jahr zu versichern, wurde angenommen. Von den Turnvereinen Echhofen, Hölheim und Niederbreiden war der Antrag gestellt, in den Bezirken sind vollständige Wettturnen mit Sonderwettkämpfen einzuführen. Der Gauausschuß schlug vor, diese Wettkämpfe nicht als Bezirkswettturnen, sondern als Gauwettturnen einzuführen und dieses alljährlich etwa im Monat August auf dem Mensefelder Kopf abzuhalten. Demgemäß wurde beschlossen. Ein weiterer Antrag des Turnvereins Niederneisen, bei Sonderwettturnen und Wettturnen auf Gauweisen, sei Turnsprache, Folgerichtigkeit und Schwierigkeit und Schwierigkeit vom gesamten Kampfgericht der einzelnen Abteilungen mit einem Turnauschmittglied öffentlich zu werten, wird dem Turnauschuß zu weiterer Erledigung überwiesen. Der vom Turnverein Werschan gestellte Antrag, beim Jugendturnen ist die Punktzahl auf 40 herabzusetzen. Die Kränze der Jugendturner sind denjenigen der Wettturner wieder gleichzustellen, wurde abgelehnt. Weiter kam noch ein Antrag des Turnvereins Echhofen, auf den Gauweisen außer dem Zwölftkampf noch Reutkampf einzuführen, zur Annahme. Nach Besprechung einiger interner Angelegenheiten schloß der Gauvertreter mit einem dreifachen „Gut Heil“ auf den Margau den sehr anregend verlaufenen diesjährigen Turntag.

Bad Ems, 13. Jan. Ein Telegramm, das in unserer Stadt von einer Gruppe Getreuer an den Oberst von Reuter gefandt ist, lautet: „Dem Wadren, der mit Schneid und Wucht, sich einsetzt für Ehr und Recht, ein treuer Gruß vom Land am Rhein. — Deutsch sein heißt: „Wahrhaft wehrhaft“ sein!“

FC. Wiesbaden, 12. Jan. Bei dem von der Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk Wiesbaden veranstalteten Preisbewerb für mustergültige bäuerliche Geflügelhöfe im Jahre 1913 wurden zuerkannt. Konrad Ja-

lobi in Rammersmühle bei Alldorf ein Ia., R. Wöhr in Biebrich a. Rh. ein Ib. Preis von je 100 Mark, Otto Karl Thielmann in Bieden ein Ia. Preis und Heinrich Hermann 2 in Holzhausen bei Gladenbach ein Ib. Preis von je 60 Mark.

Wiesbaden, 13. Jan. Der Wiesbadener Karneval ist offiziell eröffnet worden: die „Rathalla“ hielt im Saal der Turnhalle in der Hellmündstraße ein „Karneval-Longiert“, das recht gut besucht war. Die Gesangs- und humoristischen Vorträge fanden lebhaften Beifall; auch die von den Hausdichtern und -Dichterinnen des Vereins verfassten gemeinschaftlichen Nieder fanden großen Anklang. Die Veranstaltung war gewissermaßen der Auftakt zu den am 25. Januar beginnenden „Sitzungen“ der „Rathalla“.

Klingenberg a. M., 11. Jan. Statt Steuern 400 Mark Zuschuß. Am Freitag zahlte die Stadtasse das sogenannte Bürgergeld in Höhe von je 400 Mark an jeden Bürger, jeden Bürgersohn über 25 Jahren und jede Bürgerswitwe aus. Das Bürgergeld ist bekanntlich ein Teil des hohen Gewinnes, den die Stadt aus ihren Bergwerken löst. Der Reinertrag ist so hoch, daß Klingenberg daraus sämtliche Gemeindeausgaben decken und noch das genannte Bürgergeld zahlen kann.

Rüsselsheim, 11. Jan. Die Wahl eines Sozialdemokraten zum Bürgermeister wurde gestern hier zum dritten Male vollzogen. Der von der Sozialdemokratie schon früher mit Erfolg aufgestellte Kandidat Gemeinderat Gg. Jung VI. wurde diesmal trotz der früher versagten amtlichen Befähigung wieder mit großer Majorität gewählt. Die nationale Bürgervereinsung sah bei der Erfolglosigkeit einer Wahl von einer eigenen Kandidatur ab. Beigeordneter Sittmann blieb stark in der Minderheit.

Worms, 11. Jan. Von der Rheinstraßenbrücke stürzte sich gestern ein 17jähriges Mädchen aus Weinheim a. d. R. in den Rhein. Als Motiv der Tat wird in einem hinterlassenen Briefe Furcht vor der Hochzeit angegeben, die am gleichen Tage stattfinden sollte.

Straßburg, 12. Jan. Der Professor des Strafrechts an der hiesigen Universität und bekannte Nationalpolitiker Dr. Rehm unterliegt in der „Straßburger Post“ das Rechtsverhältnis im Reuter-Projekt und kommt zu dem Schluß, daß das Kriegsgericht richtig entschieden habe bis zu dem Augenblick, wo das Festhalten im Keller ein längeres wird. Bis dahin bedeuten die Verurteilungen ein verwaltungsrechtlicher Irrtum. Die Rabinetsorder von 1820 gelte weder Preußen, noch in Elsaß-Lothringen. Professor Rehm meint, der Gerichtsherr oder der kommandierende General als höherer Gerichtsherr müßten Berufung einlegen, bezw. der König von Preußen die Einlegung der Revision dem höheren Gerichtsherrn empfehlen.

Schneetreiben und Hochwasser.

Berlin, 12. Jan. Das Ständige Komitee für die durch Hochwasser betroffenen Hilfsbedürftigen veröffentlicht folgenden Aufruf:

Weite Gebiete unseres Vaterlandes sind durch Sturmfluten schwer betroffen. An dem größten Teile der Ostküste Preußens ist durch Bruch der Dämme, Deiche und sonstigen Anlagen eine große Anzahl von Ortschaften unter Wasser gesetzt worden. An Haus, Land und Vieh sind schwere Schäden verursacht worden. Hilfe und zwar baldige und ausgiebige Hilfe tut dringend not, um viele unschuldig ins Unglück geratene Mitbürger vor Not und wirtschaftlichem Verfall zu bewahren. Neben der vom Staate und den beteiligten Kommunalverbänden zu erwartenden Hilfe ist ein kraftvolles Eingreifen der freien Liebestätigkeit dringend erforderlich. Unser Volk, das schon bei so mancher Notlage seine Hilfsbereitschaft und Opferwilligkeit gezeigt hat, wird mit warmem Herzen und offener Hand auch für diese unsere notleidenden Brüder eintreten. Wir bitten demgemäß alle Hilfsbereiten Frauen und Männer des Vaterlandes, überall Sammlungen zu veranstalten. Alle Spenden, auch die kleinsten, sind entweder durch Vermittlung der zu errichtenden Provinzialkomitees oder direkt hierher abzuführen. Ueber die eingehenden Gaben wird demnächst öffentlich quittiert. Das Bureau des Komitees befindet sich in Berlin N.W. 40, Alsenstraße 10. Die Zahlstellen werden noch bekannt gegeben.

Der Protektor: Wilhelm, Kronprinz des Deutschen Reiches und von Preußen. Das Präsidium: v. Dallwitz, Minister des Innern, v. Kröcher usw.

Bingen, 12. Jan. Da vom Oberrhein eine neue Hochflut gemeldet wird, ist am Mittelrhein ein weiteres schnelles Steigen des Wassers zu erwarten. Verschiedentlich ist das Wasser bereits auf größere Strecken über die Ufer getreten. Am Rhein ist der Wasserstand bereits so hoch, wie es selten der Fall war. Die Rasse führt Treibeis, das sich oberhalb

Ein armes Mädchen.

Roman nach dem englischen von Clara Rheinau.

1) (Nachdruck verboten.)

1. Kapitel.

Es war Sonntag morgen — ein klarer, heller Frühlingstag. In dem kleinen Dorfe, das so malerisch in dem grünen Tale am Fuße einer stattlichen Hügelkette eingebettet lag, läuteten die Glocken zur Kirche, und nicht ungehört verhallte ihr Ruf in der friedlichen Morgenstille.

Das liebliche Eberbach lag weitab von dem Lärm und Getriebe der großen Städte, aber seine löstliche, stärkende Luft, sowie die berühmten Forellenbäche der Nachbarschaft lockten im Sommer gar häufig Fremde in seine stille Einsamkeit. Der Wirt des einzigen hübschen Gasthauses reichlich vergnügt die Gäste, denn während der guten Jahreszeit fehlte es ihm selten an Gästen, die seiner vortrefflichen Küche alle Ehre antaten. Auch an diesem Sonntag morgen stand wieder ein Fremder unter der Tür und blickte die Dorfstraße hinauf und hinab, offenbar ungeschlüssig, welchen Weg er einschlagen sollte.

Die Dorfbewohner kamen in ihren Sonntagskleidern vorüber und sahen alle zufrieden und glücklich aus. Selbst die Ärmsten waren nett und sauber gekleidet, ein Umstand, der die Aufmerksamkeit des Fremden erregte. Er konnte nicht umhin, das Aussehen dieser Leute mit einem der schmutzigen Frauen und struppigen Männer zu vergleichen, welche in den ärmeren Vierteln der Hauptstadt an den Sonntagen morgen auf den Treppentritten umherlungerten, und der Vergleich fiel natürlich sehr zugunsten der einfachen Dörfler aus. Für diese selbst war die Erscheinung des vornehmen Fremden ein Gegenstand großer Neugierde, und von der müde dahinwankenden Gestalt bis zu dem kleinen Kinde an der Mutter Hand wandten alle noch einmal den Kopf nach ihm zurück.

Der Fremde lächelte, als er dies bemerkte, und sein Lächeln verriet ungemein das feine, männliche Gesicht. Er mochte etwa 24 Jahre zählen und war von hoher, schlanker Gestalt mit leichter Anmut. Der feingekrümmte Mund, die energisch geschwungenen Augenbrauen drückten

große Willenskraft aus, während die langen Wimpern, der halb träumerische Ausdruck des dunklen Auges deutlich von einem poetischen Temperament, einer sensiblen Natur sprachen. Noch blickte er sinnend den frommen Dörflern nach, als der Wirt an seine Seite trat.

„Wo haben Sie heute Gottesdienst?“ erkundigte sich Paul Radwell unverzüglich bei dem freundlichen Manne, und dieser versetzte: „In der Dorfkirche und in der Kapelle, Herr; aber wenn Sie einen schönen Gesang hören wollen, so gehen Sie in die Kirche,“ fügte er mit stolzer Miene bei.

Wieder lächelte der Fremde, aber diesmal lag etwas Ungläubiges, vielleicht auch ein klein wenig Geringdäbiges in jenem Lächeln. Herr Radwell war ein großer Musikkenner und besaß selbst ein hervorragendes, zur Vollendung geschultes musikalisches Talent; er hatte die berühmtesten Sänger und Sängerinnen des Tages gehört, und sein scharfes Ohr war imstande, auch den leisesten Fehler in der Aufführung eines schwierigen Stückes zu entdecken. Die Vorstellung, in diesem weitabgelegenen Dorfe einen schönen Gesang hören zu sollen, entlockte ihm trotz seines gütigen Herzens jenes ungläubige Lächeln, das jedoch so rasch wieder verschwand, als es gekommen war. „Ich werde Ihrem Rat folgen,“ sagte er höflich. „Das Gelächte gehört wohl der Kirche und wird mich hinführen.“

„Ja, Herr,“ versetzte der Wirt; „gehen Sie die Straße hinauf bis an jene Weidenanpflanzung. Dort werden Sie den Mühlstamm finden, und gerade auf der anderen Seite des Teiches liegt die alte Kirche.“

Der Fremde verneigte sich dankend und verließ das Haus. Bewundernd schweiften seine Blicke in die Runde, denn erst jetzt wurde er der vollen Schönheit des Ortes gewahr, den bei seiner Ankunft am vorhergehenden Abend bereits die Dämmerung umhüllte. Fast vor jedem der freundlichen Häuser befand sich ein kleiner, grüner Rasenplatz, dahinter aber ein Garten, dessen blühende Obstbäume die Luft mit köstlichen Wohlgerüchen erfüllten. Am Ende der Dorfstraße stand eine alte Mühle, mit altersgeschwärtzten Wänden und dem mit Moos überwachsenen Mühlrad. Der Damm war hübsch mit Weiden eingefaßt, welche in ihrem ersten grünen Blätterkleide prangten; der hochangeschwo-

lene Bach rauschte brausend und schäumend dahin. Der Fremde hielt seine Schritte an und betrachtete entzückt das malerische Bild, bis ein zweites Läuten ihn mahnte, daß der Gottesdienst bald beginnen werde.

Die kunstlose Brücke überschreitend, erblickte Paul Radwell einen freien Platz vor sich, auf welchen drei Wege ausmündeten, und dicht dahinter, in einem Haine von uralten Bäumen, erhob sich die kleine, verwitterte Kirche. Eine Atmosphäre heiliger Ruhe schien hier ausgebreitet. Die grauen Mauern des alten Gebäudes, die ehrwürdigen Baumriesen, welche es überschatteten, daneben der Friedhof, wo die verstorbenen Gerechten seit einem Jahrhundert der Auferstehung entgegenlummerten — all dies verlieh der ganzen Szene einen unbefriedigenden, aber magischen Ausdruck von Ruhe und Frieden. Noch etwa zweihundert Schritte mochte der Fremde von der Kirche entfernt sein, als die Glocke zum letzten Male läutete. Ein verspäteter Dörfler betrat gerade das Gotteshaus, und die vollen Töne einer Orgel klangen in die stille Morgenluft hinaus. Als Paul Radwell das altentworfene Portal erreichte, war die Gemeinde bereits beim Gebete, und er wartete, bis dieses beendet war, um keine Störung zu machen. Mit einer gewissen Neugierde trat er dann in die Kirche ein.

Es war ein niederes, altentworfenes Gebäude von größter Einfachheit. Die Stühle waren hoch und geradlinig; die Orgel befand sich über dem Eingang und bildete mit ihrem schönen vollen Tone den einzigen Luxus des heiligen Ortes. Paul Radwell hatte kaum seinen Platz eingenommen, als er sich unwillkürlich nach dem Chore umwandte, so sehr überraschte ihn der so unerwartete Kunstgenuss. Ein Vorhang von grünem Velluststoff, an einer Messingkette befestigt, verdeckte den Organisten und Sängerkhor vor seinen Blicken, aber er konnte nicht umhin, die Meisterschaft des Chores zu bewundern. Als der Chorgesang begann, hörte er mit Staunen auf — denn klar und hell über den tiefen Bah des Instrumentes und die Begleitung des Chores erhob sich eine weibliche Stimme — so süß, so voll, so wunderbar ergreifend, daß der Fremde nie etwas Ähnliches gehört zu haben glaubte.

(Fortsetzung folgt.)

Bingens staut. Die Mosel hat ihren höchsten Stand erreicht, auch die Saar geht immer noch in die Höhe. Einzelne Orte sind vom Bahnhofs abgegründet, in anderen dringt das Wasser in die Keller, in anderen reicht es bis an die Häuser heran.

Tuisburg, 12. Jan. Infolge weiteren Steigens des Rheins wurde der Schiffsverkehr in Duisburg-Hafen eingestellt.

München, 12. Jan. Nach 36stündigem Regen trat in den Boralpen harter Schneefall ein, wodurch einer Hochwasserflut vorgebeugt ist.

Sigmaringen, 12. Jan. Die Donau und ihre Nebenflüsse sind stark gestiegen. Die Ufer sind überschwemmt. Heute herrscht Kälte und ungemein starker Schneefall.

Kempten, 12. Jan. Das Regenwetter hörte gerade noch zur rechten Zeit auf, um ein bedenkliches Hochwasser der Iller zu verhüten. Während der Kempter Illerpegel am Freitag früh 9 Uhr noch 14 Zentimeter betrug, stieg er bis Samstag um die gleiche Stunde auf 2.04 Meter und erreichte um 1 Uhr mittags mit 2.36 Meter den höchsten Stand. Von da ab fiel die Iller wieder. Seit gestern früh schneit es fast ununterbrochen, sodass zu dem alten Schnee wohl von neuem 25-30 Zentimeter hinzugekommen sind. Seit dem Winter 1906/07 ist hier kein so ausgiebiger Schneefall mehr erfolgt.

Jauer (Schlesien), 12. Jan. Um das Jahrgeld zu sparen, wanderte eine siebenköpfige deutsch-russische Familie, welche auf dem benachbarten Rittergute Kolbnitz beschäftigt war, zu Fuß nach der Heimat. In der Nähe der russischen Grenze wurde sie von eifrigen Schneekürrern überrascht, so daß alle Familienmitglieder Opfer der Kälte wurden; man fand sie erstarrt auf. Das jüngste Kind war ein Jahr alt.

Bern, 12. Jan. Die Aare und ihre Nebenflüsse sind gestern stark gestiegen, jedoch ist infolge der eingetretenen Kälte und des Schneefalls die Gefahr der Überschwemmung geschwunden. In den Bergen fanden gestern gewaltige Lawinenstürze statt. Auf dem Beatenberg am Thunersee wurde ein dreizehnjähriges Mädchen verschüttet und tot aufgefunden.

St. Gallen, 12. Jan. Zwischen Konstanz und Romanshorn sind zwei Jäger der Bundesbahnen im Schnee stecken geblieben. In St. Antonien zerstörte eine Lawine zwei Ställe und tötete zehn Tiere. Ein Anecht wurde schwer verletzt ausgegraben.

Röslin, 12. Jan. Ein Augenzeuge bringt von den Verheerungen des Hochwassers an der Elbe folgende Schilderung: Ich fuhr heute nachmittag mit der Strandbahn über Großmöllen nach Neß. In Neß standen die Häuser nach Depp zu schon im Wasser. Der Weg war sehr gefährlich. Verschiedenartig drach ich fahrlässig ein. Ich versuchte, bis Depp vorzudringen, doch erwies sich dies als gänzlich unmöglich. Das Wasser auf der Jamunder Seite war zugefroren und auch bei Putendorf und Wüßden sah die See zugefroren zu sein. Bei Neß und Großmöllen war Treibeis. Viele Badehütten sind weggeschwemmt. Von den Dünen sind stellenweise Stöße von 10 bis 20 Meter weggerissen.

Röslin, 12. Jan. Prinz Eitel Friedrich traf im Automobil in Sorendahm ein und besichtigte dort die Verwüstungen. Die Häuser der unteren Teile des Dorfes sind vollständig vereist; zwei Gehöfte sind dem Einsturz nahe. Von beiden Häusern sind bereits große Teile abgebrochen. Die Strandbefestigungen sind teilweise verwüstet. Von dort fuhr der Prinz nach Depp. Bei Neß begegnete ihm eine Hilfskolonne des Infanterie-Regiments Nr. 54, von deren Führer er sich über die Arbeiten am Tief berichten ließ. Der Führer teilte mit, daß es nach fünfständiger Arbeit gelungen sei, das Tief freizumachen. Prinz Eitel Friedrich besichtigte eingehend die Arbeiten am Tief und fuhr den Jamundersee entlang nach Großmöllen. Sodann fuhr der Prinz zurück nach Röslin, wo er um 5 Uhr anlangte. Der See ist ziemlich ruhig zurückgetreten. Das Wasser des Jamunder Sees fällt ständig, die Einwohner befinden sich wohl.

Der Streik in Südafrika.

Rapstadt, 12. Jan. Der sozialistische Agitator Harrison ist heute nachmittag verhaftet worden, weil er in einer Verammlung zu Salt River die Eisenbahner aufforderte, die Züge in die Luft zu sprengen.

Durban, 12. Jan. Der Streik dehnt sich aus. Das Syndikat der Ingenieure erklärte sich ebenfalls für den Ausstand. Der Entscheid wird die übrigen Streikenden ermutigen. Der Direktor der Eisenbahnen in Johannesburg gibt bekannt, daß die Lage sehr zufriedenstellend ist. Leute, die arbeiteten, seien in genügender Anzahl vorhanden, um den Dienst sicherzustellen. In den Werstätten von Pietermaritzburg werde die Arbeit fortgesetzt.

Germiston (Transvaal), 12. Jan. Gestern Abend marschierte ein Arbeiterhaufe nach einer Verammlung zu dem Gefängnis und drohte dieses zu zerstören, sofern nicht sofort der Arbeiterführer Wade, der am 9. Januar verhaftet worden ist, freigelassen werde. Eine starke Abteilung berittener Polizei trieb die Menge auseinander.

Kimberley, 12. Jan. In der letzten Nacht wurde verurteilt, die Eisenbahnbrücke der Hauptlinie nach Johannesburg und Maseling über den Baasflus bei Fourteentstreams in die Luft zu sprengen. Der Versuch mißlang; nur die Weichen wurden beschädigt und die Schienen abgehoben. Seitdem sind starke Wachen aufgestellt.

Pretoria, 13. Jan. Der volle Eisenbahndienst wird heute wieder aufgenommen werden. Es verlautet, daß, um die Ordnung und die Sicherheit des Zugverkehrs zu gewährleisten, Transvaal und die Oranjesolonie unter das Kriegsrecht gestellt werden sollen. Ferner wird bekannt, daß die strengsten Vorschriften erlassen werden, darunter die, daß Dynamitleger auf der Stelle erschossen werden sollen.

Der Giftmordprozeß Karl Hopf.

Frankfurt, 13. Jan. Am zweiten Verhandlungstag berichtet Kriminalinspektor v. Salomon über die Maßnahmen, die bei der Verhaftung des Hopf am 15. April v. Js. getroffen wurden, und über die ersten Vernehmungen des Angeklagten. Herr v. Salomon hatte von Frau Hopf gehört, daß Hopf meistens Gift bei sich trage. Deshalb wurde beschlossen, ihn nicht in seiner Wohnung zu verhaften, sondern auf der Straße, wenn er von einem Besuch seiner im Dionsenhaus darniederliegenden Frau zurückkehre. Man hielt ihm sofort die Hände fest und fand denn auch in seiner Westentasche ein Fläschchen mit Chankali. Bei seiner Vernehmung sagte Hopf auch, er hätte das Gift genommen, wenn sich die Beamten nicht so beeilt hätten. In dem stundenlangen Verhör gab Hopf zu, er habe schon vor der Hochzeit den Plan gefaßt, seine Frau hoch zu vergiften und dann durch Gift zu töten. Er habe der Frau Digitalis und im Februar auch Arsen gegeben. Von den

Bazillen wußte man damals noch nichts. Jemand eine Ueberumpelung habe nicht stattgefunden, der Zeuge hat auch den Angeklagten nicht im Zweifel gelassen, unter welcher schwerem Verdacht er steht. Hopf erkundigte sich genau, welche Strafe ihn treffen könne, und der Zeuge sagte, auf Giftmord stehe Todesstrafe, aber ein offenes Geständnis könne bewirken, daß er begnadigt werde.

Borj.: Nun, Hopf, ist das richtig, was der Zeuge sagt? — **Angell.:** Im Großen und Ganzen ja. Aber — **Borj.:** Aber jetzt widerrufen Sie Ihr Geständnis. — **Angell.:** Ich widerrufe nichts, aber — **Borj.:** Wollen Sie nicht Ihr Geständnis erleichtern? Sie haben der Frau Arsenit gegeben, um die Versicherungssumme zu bekommen. — **Angell.:** Nein. — **Borj.:** Welchen anderen Grund haben Sie dann gehabt? — **Angell.:** Darüber kann ich keine Aussage machen.

Auf den Polizeibeamten folgen die beiden Untersuchungsrichter, Landrichter Dr. Muhl und Landgerichtsrat Göring. Es schien ihnen wiederholt, als ob Hopf geneigt sei, alles einzugehen, aber es kam nicht dazu. Als ihm Landrichter Muhl sagte, in der Leiche seines Kindes sei Arsen gefunden worden, sagte er: Das kann doch nicht möglich sein. Das muß irgend ein anderer getan haben, um mich zu schikanieren. Mit der Ausrufe, er habe der Leiche des Kindes Arsen eingeprißt, kam er erst viel später. Von seiner ersten Frau behauptete Hopf, sie sei an einem Magenkrebse gestorben. Als dieser Fall mit ihm vom Untersuchungsrichter besprochen wird, wollte er sich erst mit seinem Verteidiger besprechen und sagte im nächsten Verhör, der Verteidiger habe gemeint, die Geschworenen würden ihn doch schuldig sprechen. Verteidiger Dr. Singheim läßt die Aussage dahin auf, daß er dem Hopf gesagt habe: „Wenn Sie der Frau Arsen gegeben haben, dann hindert das, was Sie von dem Magenkrebse sagen, die Verurteilung nicht.“

Dem Rat Göring sagte Hopf bei seiner Vernehmung: „Ich will heute noch kein Geständnis ablegen.“ Als man ihm mitteilte, auch in der Ase seiner Mutter sei Arsen gefunden worden, sagte er zunächst, das könne er sich nicht erklären. Der bei den Adlerwerken beschäftigte Herr Philipp Dürr hat sich infolge der Zeitungsmeldungen über die verschiedenen Giftmordfälle als Zeuge gemeldet. Er kann einiges über den am 19. Februar erfolgten Tod von Hopfs Vater bekunden. Frau Hopf erzählte ihm, ihr Mann habe plötzlich Erbrechen und Durchfall bekommen und sei dann kurz darauf gestorben. Er habe der Frau geraten, sie solle die Leiche sezieren lassen, sie habe ihm dann erzählt, die Leiche sei von dem (inzwischen verstorbenen) Dr. Weil sezziert worden, dieser habe aber nichts gefunden. Später habe ihm Dr. Weil gesagt, er habe die Leiche gar nicht sezziert. Das sei ihm verächtlich vorgekommen. Nach der Vernehmung dieses Zeugen wird wiederum die Öffentlichkeit — auch für die Presse — ausgeschlossen. Es handelt sich, wie es scheint, bei den nächsten Zeugen um den Tod von Hopfs unehelichem Kinde. Als Hopf 1894 in Wörsdorf bei Idstein das Futtermittelgeschäft anfang — er war damals noch ledig —, fing er auch ein Verhältnis mit seiner damaligen Haushälterin Elise K. an. Dilem Verhältnis entsprang am 16. April 1895 ein Knabe Karl, der nach Jahresfrist starb und dessen Leiche ebenfalls Spuren von Arsen aufwies. — Gegen 12 Uhr tritt eine halbstündige Pause ein. — Nach Wiederaufnahme der Sitzung wird der Tod der ersten Frau erörtert. Hopf hatte sich am 31. Juli 1899 mit Josefina Hensel verheiratet und diese starb am 28. November 1902. Ihre Stiefmutter, Witwe Hensel, bekundet, die Verhältnisse seien nicht günstig gewesen, die Schwiegereltern mühten oft mit Geld auszuheilen. Nach dem Tode seiner Frau war er dem Schwiegervater 1300 Mark schuldig. Hopf hatte ein besonderes Zimmer mit einem Schrank, den die Mutter für einen Arzneischrank hielt. Sie und die Tochter wußten nichts davon, daß Hopf die Lebensversicherung abgeschlossen habe. Ihre Tochter habe eine robuste Gesundheit gehabt, aber am 7. Oktober wurde sie krank und starb am 28. November. Die Mutter wollte, daß sie in ein Krankenhaus käme, aber Hopf lehnte das ab. Er verpflegte die Frau selbst und die Mutter sah einmal, wie er ein Biergläschen ans Bett stellte.

Borj.: Hat Ihre Tochter Schenkeispillen genommen? — **Zeugin:** Ach Gott bewahre. Ganz sicher nicht. Sie hat kein derartiges Mittel benutzt; nicht die Spur. Das hat sie gar nicht nötig gehabt. — **Borj.:** Hat sie viel leichtes Arsenitropfen genommen? — **Zeugin:** Die wird er ihr gegeben haben. — **Borj.:** Nun, Hopf, was sagen Sie dazu? — **Angell.:** Ich muß bei meiner Erklärung bleiben. — **Borj.:** Hat Ihre Tochter mit Ihnen über ihre Krankheit gesprochen? — **Zeugin:** Sie hat gemeint, sie hätte sich an Zweifelsfragen verdrorben, und sagte auch, bei der Hochzeit hätte es Eis gegeben. Eine Nachbarin in Niederhöchstädt, Frau Grill, bekundete ebenfalls, daß Frau Hopf früher gesund und lebenslustig war. Hopf habe ihr einmal Griesbrei gegeben und danach habe die Frau Schmerzen bekommen. Eine andere Nachbarin, Frau Wolf, hat bei einem Besuche gesehen, daß Hopf Arznei für die Frau in einem kleinen Gläschen aus seinem Laboratorium gebracht hat.

Die Witwe Haber bekundet, die Frau habe Brechen und Durchfall gehabt und man habe schon damals gemunkelt, mit dem Tode der Frau sei es nicht ganz richtig. Als dann die zweite Frau erkrankte, hieß es allgemein, es seien dieselben Erscheinungen gewesen, wie bei der ersten Frau.

Im weiteren Verlauf der heutigen Verhandlung wird der Arzt Dr. Mehl er vernommen, der mit Hopf anläßlich eines Unfalls zusammenkam, den dieser am Knie erlitten haben wollte. Er untersuchte auch den Mann und die Frau Hopf, da er Vertrauensarzt der Versicherungsgesellschaft „Atlas“ ist, bei der sich beide versichern wollten. Frau Hopf sei eine häßliche stattliche Frau gewesen, die es nicht nötig hatte, Schenkeispillen zu nehmen; sie hatte insbesondere ein schönes braunes Haar. Dr. med. Portmann war früher Arzt in Niederhöchstädt und hat sowohl die erste wie die zweite Frau behandelt. Er hegte damals keinerlei Verdacht, denn die erste Frau sprach mit größter Hochachtung von ihrem Mann. Hopf selbst sei ihm immer als der Rumpfschneider unter den Ärzten erschienen, aber daß er seine Frau vergiften könnte, hätte er ihm niemals zugehört. Der Zeuge gibt dann eine eingehende Schilderung des Krankheitsverlaufs bei der ersten Frau. Die Frau hatte hartes Erbrechen, bis zu 80mal an einem Tage. Die Frau starb am 28. November morgens 3 Uhr. Der Arzt schlug eine Sektion vor. Hopf war mit der Sektion einverstanden und sie wurde im Sarge bei mangelhafter Beleuchtung durch Dr. Portmann oberflächlich vorgenommen. Er fand ein aufgetrocknetes Gewächs im Zwölffingerdarm und er nahm an, daß dieses Gewächs die Todesursache sei. Die Arzneien, die er verordnet hatte, waren stets von Hopf selbst bereitet worden.

Borj.: Also, er war der Apotheker bei der Sache? — **Zeuge:** Ja, aber ich habe mir nichts Schlimmes dabei gedacht.

Es folgte die Vernehmung der Eheleute Profurist Johann Schneider und Frau Elise. Sie sind die Eltern der zweiten Frau des Angeklagten. Sie geben eingehende Schilderungen von der Ehe und den Krankheiten ihrer Tochter Christine. Hopf hatte sie an Pfingsten 1903 auf einem Ausflug kennen gelernt und sich mit ihr verlobt. Als die Tochter in Niederhöchstädt erkrankte und die Eltern sie zu sich nehmen wollten, willigte Hopf nur unter der Bedingung ein, daß sie von Dr. Portmann behandelt werde, der inzwischen nach Frankfurt verzogen war. Der Vater, dem das Verhalten des Hopf nicht gefiel, besprach sich, als die Tochter trankur wurde, mit Justizrat Max Meyer und reichte schließlich eine Anzeige gegen Hopf wegen Giftmordversuchs beim Ersten Staatsanwalt von Baden ein.

Borj.: Jamohl, das Verfahren ist aber eingestellt worden. — **Angell.:** Die Frau erkrankte, meinte Hopf, das käme davon, daß sie im „Krotodil“ verdorbenes Hirn gegessen habe. Die Frau erwiderte im Beisein ihrer Mutter: „Du weißt recht gut, daß ich von dem Hirn nichts gegessen habe.“ Bei Tisch zeigte Hopf einmal ein Reagensglaschen herum und sagte, es wären Tuberkelbazillen darin.

Borj.: Wie verhält es sich damit, Angeklagter? — **Angell.:** Es waren Geflügel-Tuberkelbazillen auf festem Nährboden.

Vor dem Kinde ihrer Tochter erzählt Frau Schneider, die Schwangerschaft sei sehr schwer, aber das Kind bei der Geburt gesund gewesen. Als es zu kränkeln anfang, brachte Hopf ein Fläschchen mit einer hellgelben Flüssigkeit und sagte: Gib davon dem Kinde, das wird ihm helfen, das hat auch meinem Vater geholfen.

Borj.: Hat Ihnen Ihre Tochter erzählt, daß ihr Mann dem Kinde, als es tot war, Einspritzungen gemacht hat? — **Zeugin:** Nein; meine Tochter hatte die Ueberzeugung, daß sie und das Kind vergiftet worden seien.

Borj.: Nun, Hopf, halten Sie, die Behauptung jetzt noch aufrecht, daß Sie den beiden Kindern Arseneinspritzungen gemacht haben? — **Angell.:** Ja; das halte ich jetzt noch aufrecht.

Um halb 4 Uhr wird die weitere Verhandlung auf Mittwoch vertagt.

Leipzig, 12. Jan. Wegen Beihilfe zur verübten Abtreibung war vom Landgericht Frankfurt a. M. Karl Hopf zu einem Jahr Zuchthaus verurteilt worden. Seine Revision wurde heute vom Reichsgericht als unbegründet verworfen.

Kurzer Getreide-Wochenbericht der Preisberichtsstelle des Deutschen Landwirtschaftsvereins vom 6. bis 12. Jan. 1914.

Auf dem Weltmarkte hat sich die Situation seit der Vorwoche nicht viel geändert. Argentinien zeigte kein Entgegenkommen, auch Kanada hielt an Preise, und von Rußland war der dortigen Feiertage wegen überhaupt wenig zu hören. Ueber Indien lagen ungünstige Berichte vor, was nicht ohne Einfluß auf die Tendenz der englischen Märkte blieb. Andererseits hat Australien seine Exporttätigkeit in größerem Umfange aufgenommen und die Folge davon war, daß die Weltverrichtungen eine beträchtliche Zunahme aufzuweisen hatten. Immerhin war die Tendenz im großen und ganzen als gut bezeichnet zu bezeichnen. Was speziell die deutschen Märkte anlangt, so stand die festere Tendenz zum Teil mit der seit einigen Tagen kälter gewordenen Witterung im Zusammenhange, denn das Fehlen einer Schneedecke erweckt Besorgnisse für die Saaten. Das Angebot behielt auch in der Berichtswocher mäßigen Umfang, während sich allgemein etwas mehr Begehr nach Ware geltend machte. Namentlich vom Export ging wieder manche Anregung für das Weizengeschäft aus. Die Nachfrage für deutschen Weizen seitens des Auslandes war ziemlich rege, und es kam fast täglich zu größeren Abschlüssen. Bei dem Mangel an Angebot suchten die Exporteure vielfach im Lieferungsgehalt Töschung, und da Abgeber vorsichtig waren, konnten sich die Preise gut behaupten. Roggen hatte bei schwachem Angebot Abzug nach der Küste und über die russische Grenze, doch waren meist nur die letzten Preise zu erzielen, und auch im Lieferungsgehalt ist seit der Vorwoche keine nennenswerte Veränderung eingetreten. Auf dem Hafermarkte machte sich im allgemeinen etwas mehr Lebhaftigkeit bemerkbar, zumal die Exporteure als Käufer auftraten. Bemerkenswert ist, daß Rußland in der Berichtswocher für die geringen schlesischen Qualitäten Interesse zeigte und zu den gedrückten Preisen größere Posten aufnahm. Für russische Futtergerste bestand wenig Unternehmungslust, doch gaben die Preise trotz umfangreicher Verladungen nur wenig nach. Mais lag zunächst weiter matt, da Argentinien infolge günstiger Ernteaussichten seine Forderungen ermäßigte. Zu den gedrückten Preisen entwickelte sich indes ein ziemlich lebhaftes Geschäft, so daß zum Schluß wieder eine festere Tendenz zum Durchbruch kommen konnte.

Es zeigten sich die Preise für inländisches Getreide am letzten Markttage wie folgt:

	Weizen	Roggen	Hafer
Bismarck	153 1/2	153 1/2	162 (-3)
Danau	154	154	162 (+1)
Estlin	178 (-)	154 (+1)	152 (-1)
Berlin	180 (+1)	156 1/2 (+1 1/2)	178 (-)
Röslin	191 (+2)	157 (-)	168 (-)
Frankfurt a. M.	192 1/2	162 1/2 (+1)	170 (-)
Mannheim	199 (+1 1/2)	165 (-)	177 1/2 (+2 1/2)

Weltmarktpreise: Weizen: Berlin Mai 198.75 (+0.25), Pekt. Apr. 197.40 (+4.10), Paris Jan. 210.50 (-1.20), Liverpool März 161.50 (-0.25), Chicago Mai 141.15 (-0.80), Roggen: Berlin Mai 162.25 (-0.25), Hafer: Berlin Mai 156.75 (-0.50), Futtergerste: Südruss. frei Hbg. unterzollt schwim. 113 (-0.50), Jan. 113 (-0.75), Mais Argent. schwim. 107 (-2), Donau Jan. Febr. 105 1/2 (-2) Marl.

Müllers Seifenpulver

Palmitin

festenwärdl. Blätter, Wäsche, wenig Arbeit

Bismarck, Mittwoch den 14. Jan. Wochenmarkt. Kapsel per Pf. 13-30 4 Pf., Rüböl pro 100 3-5 Pf., Apfelm. per Pf. 12-14, Bienenw. 3-4 Pf., Schneeböden per Pf. 12-14, Bienenw. 3-4 Pf., Blumenkohl per Pf. 30-60 Pf., Butter per Pf. 1.00 Pf. Zitronen per Stück 5-8 Pf. 2 Eier 20 Pf.

Wetterbericht
Wetterausicht für Donnerstag den 15. Januar 1914.
Meist trübe mit Schneefällen, öftliche Winde, Frost etwas nachlassend.

